

Vorlage Nr.: 2026/0591

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Sachstandsbericht Prostitution

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	1.3	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das als Anlage beigefügte Faktsheet der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Wie bereits in der Sitzung im vergangenen Jahr angekündigt, dokumentiert das Faktsheet 2025 der Fachgruppe ProstSchG die Arbeit und die Entwicklungen der Fachgruppe ProstSchG.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Ausweitung des Sperrbezirks gestellt, über den bislang noch nicht entschieden wurde. Bis zu einer Entscheidung wird das kommunale Verbot der Straßenprostitution bis zum 31. März 2027 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

In der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz arbeiten staatliche und kommunale Stellen sowie freie Träger zusammen. Die Fachgruppe wird gemeinsam vom Gesundheitsamt Karlsruhe und dem Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe geleitet. Sie wurde mit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes eingerichtet, um einen niederschweligen, behörden- und trägerübergreifenden Austausch zu ermöglichen. Ziel der Fachgruppe ist es, durch die Bündelung von Fach- und Sachwissen den Schutzzweck des Gesetzes im Stadt- und Landkreis Karlsruhe gemeinsam zu verwirklichen.

Alle Mitglieder der Fachgruppe stehen aufgrund ihrer jeweiligen Aufgaben in direktem Kontakt mit Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern. Der Austausch von Erfahrungen, unterschiedlichen fachlichen Perspektiven und verschiedenen Zugangswegen zur Zielgruppe ermöglicht ein umfassendes Bild der jeweiligen Situation. Auf dieser Grundlage können die beteiligten Stellen insbesondere Personen in individuellen Not- und Problemlagen gemeinsam unterstützen.

Wie bereits in der Sitzung im vergangenen Jahr zugesichert, wurde für das Jahr 2025 erstmals ein Factsheet erstellt, das die Arbeit der Fachgruppe sowie wesentliche Entwicklungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe kompakt darstellt. Die Daten zeigen zugleich die Bedeutung der niedrigschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebote: Im Jahr 2025 fanden beim Gesundheitsamt 330 gesundheitliche Beratungen statt; die Fachberatungsstellen begleiteten insgesamt 285 Klientinnen und Klienten und führten zusätzlich 959 Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit durch.

Das bestehende (kommunale) Verbot der Straßenprostitution wird im Übrigen bis zum 31. März 2027 verlängert. Hintergrund sind weiterhin Erkenntnisse über kriminelle Organisationsstrukturen und ein damit verbundenes erhebliches Gefährdungspotenzial für die betroffenen Personen, insbesondere durch Ausbeutung und Zwang. Die bisherigen Erfahrungen zeigen zugleich, dass das Verbot Wirkung entfaltet, eine Verlagerung der Straßenprostitution in andere Bereiche jedoch nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb hat die Verwaltung beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Ausweitung des bestehenden Sperrbezirks bezüglich der Straßenprostitution auf das gesamte Stadtgebiet beantragt; über den Antrag ist noch nicht entschieden. Bis zu einer Entscheidung gewährleistet die Verlängerung der Allgemeinverfügung eine rechtssichere Anschlussregelung zum Schutz der betroffenen Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.